



Aufklärung für Patient*innen für moderne Chiropraktik

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

Sie haben meine Praxis ausgesucht, um sich bzw. Ihr Kind chiropraktisch behandeln zu lassen. Vor der Behandlung werden wir über die Notwendigkeit und Durchführung der geplanten Maßnahmen sowie über die Möglichkeiten der Behandlung sprechen. Sie müssen die typischen Risiken und Folgen der chiropraktischen Behandlung sowie eventuelle Behandlungsalternativen kennen, damit Sie sich entscheiden und einwilligen können. Dieses Aufklärungsblatt soll helfen, das Gespräch vorzubereiten und die wichtigsten Punkte zu dokumentieren.

Welche Voruntersuchungen sind nötig?

Eine eingehende Untersuchung durch mich (Stefan Huber) dient zur Befunderhebung und dem Ausschluss von Hinderungsgründen für eine chiropraktische Behandlungen (Kontraindikationen). Dazu gehören auch die Fragen, die Sie in dem Anamnesebogen bereits beantwortet haben und noch beantworten werden.

Was ist Chiropraktik?

Chiropraktik ist eine eigenständige ganzheitliche und vitalistische Form der Gesundheitssorge, die darauf ausgerichtet ist, Gesundheit und Funktion des menschlichen Körpers wiederherzustellen und zu erhalten. Sie zielt auf die Korrektur von Subluxationen ab, die definiert sind als Verlust von Beweglichkeit bzw. Verschiebung deines Gelenks aus der natürlichen Position mit weitreichenden schädlichen Auswirkungen auf die Funktion sowohl des Nervensystems- und als auch des Bewegungssystems.

Das Vorhandensein von Subluxationen und ihren schädlichen Auswirkungen auf die gesunde Funktion des Körpers ist nicht abhängig von Schmerz. Subluxationen können ohne bewusste Schmerzen entstehen und bestehen. Gesundheitsschädliche Wirkungen können lange vorhanden sein, bevor Schmerz entsteht.

Der Indikator für die chiropraktische Behandlung ist nicht das Vorhandensein von Symptomen (bewusster Schmerz und/oder bewusste eingeschränkte Funktion), sondern ausschließlich das Vorhandensein von Subluxationen.



Welche chiropraktischen Behandlungen gibt es?

Die chiropraktische Justierung korrigiert die Subluxation durch Wiederherstellen der physiologischen Beweglichkeit und Position eines Gelenks. Sie sorgt für die Rückkehr zu gesunder neurologischer Funktion auf segmentaler und globaler Ebene. Die Justierung normalisiert mechanorezeptorische und nozizeptive Signale zwischen Gelenk und Zentralnervensystem. Sie trägt somit entscheidend zur Stressreduktion und allgemeiner Hirngesundheit bei.

Subluxationen können in allen Abschnitten der Wirbelsäule und des Beckens und gegebenenfalls auch an den Extremitätengelenken auftreten und werden dort durch chiropraktische Justierungen korrigiert. Justierungen werden mit Hand (manuell), mit speziellen chiropraktischen Instrumenten (Activator, Arthrostim) und/oder speziellen chiropraktischen Tischen (drop tables) durchgeführt und sind ausschließlich Ärzt*innen und Heilpraktiker*innen vorbehalten.

Neben der Justierung kommen möglicherweise auch Mobilisationen zur Anwendung. Dabei werden auch neuromuskuläre Techniken (z.B. verschiedene Formen der Muskeldehnung) und sogenannte Weichteiltechniken eingesetzt.

Gibt es andere Behandlungsmethoden?

Zur Behandlung von Störungen an der Wirbelsäule kommen auch andere Methoden in Frage. Diese sind u.a. Physiotherapie, physikalische Therapie, orthopädische Hilfsmittel, Medikamente oder Injektionen. Die Chiropraktik kann auch mit anderen Behandlungsmethoden (z.B. mit Physiotherapie) kombiniert werden. Hier können wir gerne sprechen.

Können Komplikationen auftreten?

Mit einer kunstgerechten Justierung der Extremitätengelenke ist nahezu kein Risiko verbunden. Eine chiropraktische Behandlung an der Wirbelsäule birgt gewissen Risiken in sich, deren Auftreten auch bei kunstgerechter Anwendung nicht gänzlich auszuschließen ist.

- Nach dem heutigen Kenntnisstand der medizinischen Wissenschaft gibt es keinen Hinweis, dass eine korrekt durchgeführte chiropraktische Behandlung an der Wirbelsäule einen Bandscheibenvorfall auslösen kann.
- Bei einer schon bestehenden Bandscheibenvorwölbung kann es auch bei kunstgerechter Anwendung in extrem seltenen Ausnahmefällen zu einer **Verlagerung von Bandscheibengewebe und in der Folge zu einer spinalen Wurzelkompression mit Schmerzausstrahlung, Gefühlsstörung oder (noch seltener) Lähmungserscheinungen** im Bereich der Arme oder Beine bzw. der Blase oder Mastdarm kommen.
- Dieses kann aber in einem solchen Fall auch durch Alltagsbewegungen oder Alltagsursachen, wie z.B. eine schnelle Drehung, ungeschicktes Bücken, das Anheben eines Gegenstandes oder Niesen ausgelöst werden. Tritt ein solches Ereignis jedoch ein, können u.U. länger dauernde oder weitere Schmerzen, Funktionsstörungen und Lähmungserscheinungen, die eine stationäre Behandlung und ggf. Wirbelsäulenoperation erfordern, die Folge sein.



- Nach dem heutigen Erkenntnisstand der medizinischen Wissenschaft gibt es auch keinen Hinweis, dass die sachgerechte Durchführung einer chiropraktischen Justierung an der Halswirbelsäule eine Dissektion (Verletzung) gesunder hirnversorgender Halsgefäße primär verursacht. Bei Patienten mit einer verminderten Belastbarkeit der Halsgefäße kann es aber unabhängig von einer Behandlung zu spontanen Einrissen und Schädigungen der Gefäßwand der Halswirbelsäulenschlagader kommen, ohne dass eine von außen kommende Verletzung des Gefäßes vorausgegangen ist. Diese sog. Spontandissektionen sind nicht immer erkennbar. Bei einer nicht erkennbaren Gefäßschädigung kann es aber in extrem seltenen Ausnahmefällen, wie einer durch andere schnelle Bewegungen, zum Ablösen eines Blutgerinnsels kommen, das entweder das Blutgefäß verlegen oder direkt zu einer Schädigung von Hirnabschnitten im Sinne eines Schlaganfalls führen kann. Dabei handelt es sich um eine gefährliche Komplikation, die lebensbedrohlich sein kann oder eine sofortige Versorgung im Akutkrankenhaus erfordert.

Über Ihre speziellen Risiken bzw. die Ihres Kindes und die damit verbundenen möglichen Komplikationen informiere ich Sie im Aufklärungsgespräch näher. Ich werde eine Behandlung nur durchführen, wenn ich bei Ihnen/Ihrem Kind keine Faktoren sehe, die auf ein erhöhtes Risiko für die gewählte Behandlungsmethode hindeuten. Selbstverständlich kann ich keine Garantie für den Behandlungserfolg übernehmen. Es ist ferner nicht auszuschließen, dass es in sehr seltenen Fällen auch zu einer vorübergehenden Verschlechterung der Beschwerden kommen kann.

Bitte fragen Sie im Aufklärungsgespräch nach allem, was Ihnen unklar und wichtig erscheint.

Worauf ist nach der Behandlung zu achten?

Sie können zu einem nachhaltigen Erfolg Ihrer Behandlung beitragen, indem Sie die Hinweise bzgl. Ihrer Lebensführung beachten, die ich Ihnen geben werde. (Vermeidung von Fehlhaltungen, richtiges Ess- und Trinkverhalten, Bewegung/Sport, Stressreduktion, Schlaf).

Anmerkungen zum Aufklärungsgespräch

(z.B. individuelle Risiken und mögliche Komplikationen, spezielle Fragen des/der Patient*in, Neben- und Folgemaßnahmen, mögliche Nachteile im Falle einer Ablehnung oder Verschiebung der Behandlung, Verhaltenshinweise, Feststellung der Einsichtsfähigkeit Minderjähriger, gesetzliche Vertretung, Betreuungsfall, Bevollmächtigte/r)



Einwilligungserklärung

Über die geplante chiropraktische Behandlung wurde ich durch Stefan Huber in einem Aufklärungsgespräch ausführlich informiert. Dabei konnte ich alle mir wichtig erscheinenden Fragen über Art und Bedeutung der Behandlung, über spezielle Risiken und mögliche Komplikationen, über Neben- und Folgemaßnahmen und ihre Risiken sowie wie über Behandlungsalternativen stellen.

Ich habe **keine weiteren, offenen Fragen und fühle mich in verständlicher Form umfassend informiert**. In die vorgeschlagene chiropraktische Behandlung **willige ich hiermit nach angemessener Bedenkzeit ein**. Ich weiß, dass verschiedene Wirbelsäulenabschnitte und womöglich andere Körperteile behandelt werden. Mit den im Gespräch eventuell erörterten Ergänzungsmaßnahmen bin ich ebenfalls einverstanden.

.....
Name Vorname

....., den

Patient*in (Erziehungsberechtige/r)

Unter bewusstem Verzicht auf eine weitere Bedenkzeit wünsche ich ausdrücklich eine Behandlung direkt nach der Unterzeichnung der Einverständniserklärung am heutigen Tag.

....., den

Patient*in (Erziehungsberechtige/r)